

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen
der Förderschulen
der weiterführenden Schulen im Saarland

Bearbeitung: Dr. Kathrin Andres
Tel.: +(49)681 501-7313
Fax: +(49)681 501-7591
E-Mail: k.andres@bildung.saarland.de

Datum: 10. Februar 2022

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren
dem Staatlichen Landesseminar an beruflichen
Schulen im Saarland
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den GGTS-Schulträgern
dem SSGT und dem LKT
den privaten Schulträgern
den Kreiskoordinator*innen Schulsozialarbeit
den Hauptpersonalräten
den FGTS-Maßnahmeträgern

Rundschreiben zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen als Zusammenfassung der Dienstbesprechung

Anlagen im Rundschreiben:

1. Hinweise zum Lernen von zuhause
2. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts
3. Hinweise zum Personaleinsatz

getrennte Anlagen:

- Elternschreiben mit zwei Grafiken
- Liste mit FAQs / häufig gestellten Fragen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in der Schulleiterdienstbesprechung am 01.02.2022 wurden die aktuelle Situation der Pandemie in den Schulen, die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und wesentliche Aspekte zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts besprochen. Wie angekündigt, erhalten Sie im Nachgang zur Dienstbesprechung dieses Rundschreiben, das die wichtigsten Informationen zusammenfasst und vervollständigt, eine Liste mit FAQs sowie ein Elternschreiben mit zwei Grafiken zu Ihrer Kommunikation mit den Familien.

Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt weiterhin erwarten, dass es auch in den nächsten Wochen zu erheblichen Belastungen im Schul- und Unterrichtsbetrieb kommen wird. Dabei werden die einzelnen Schulstandorte unterschiedlich stark und zu unterschiedlichen Zeitpunkten betroffen sein. Welche Maßnahmen jeweils zu ergreifen sind, kann immer nur in enger Abstimmung der Schule mit der Schulaufsicht und ggfls. mit dem zuständigen Gesundheitsamt entschieden werden.

Im Rundschreiben vom 25.01.2022 wurde Ihnen die aktuelle „Vorgehensweise bei Infektionsfällen in der Schule“ mitgeteilt. Auch wenn die Quarantäne ganzer Klassen nach einem positiven Test damit nicht mehr automatisch ausgesprochen wird, behalten sich die Gesundheitsämter je nach Lagebewertung vor, standortspezifische Infektionsschutzmaßnahmen, z.B. Quarantäneregelungen, anzuordnen. **Solche Quarantäneanordnungen kann ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt aussprechen.**

Wenn das zuständige Gesundheitsamt Empfehlungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb für Ihre Schule ausspricht, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie entsprechende Maßnahmen vor Bekanntgabe an die Schulgemeinschaft mit der Schulaufsicht abstimmen. Auch in diesen Fällen bleibt die Sicherung des Präsenzunterrichts unser wichtigstes Anliegen.

Um in der derzeitigen Situation weiterhin gemeinsam verantwortungsvoll zu handeln, ist es wichtig, dass die Schulaufsicht einen Überblick über das Infektionsgeschehen an den Schulen hat. **Daher bitten wir Sie, weiterhin Ihre schulischen Daten zum Infektionsgeschehen und zu den Ausfällen beim Lehrpersonal in die digitale MBK-Abfrage tagesaktuell einzutragen. Zudem bitten wir Sie, der Schulaufsicht ggfls. Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter für Klassen bzw. Jahrgänge möglichst schnell zu melden.**

Schülerinnen und Schüler werden nach einem positiven Schnelltest oder nach einer Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes im Lernen von zuhause beschult. Um dieses Lernen von zuhause effektiv zu gestalten, sind die in der Anlage 1 dargestellten Grundsätze zu beachten, die Sie bitte an Ihre Lehrkräfte weitergeben.

In den letzten Wochen haben umfangreiche Personalisierungen für das zweite Schulhalbjahr stattgefunden, so dass der strukturelle Unterrichtsbetrieb grundsätzlich gesichert ist. Trotz aller Bemühungen kann es pandemiebedingt zu Personalengpässen kommen, die den Präsenzunterricht gefährden. Daher sollen möglichst alle unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts genutzt werden, wie in Anlage 2 exemplarisch dargelegt.

Über die beschriebenen unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen hinaus ist für die Sicherstellung des Präsenzunterrichts insbesondere der Einsatz der Lehrkräfte in den Blick zu nehmen. Dabei können bei einem erheblichen Personalbedarf u.a. auch Deputat- und Abordnungsstunden von einzelnen Lehrkräften vorübergehend zum Unterrichtseinsatz verwendet werden. Bitte stimmen Sie sich hier mit Ihrer Schulaufsicht ab. Bei der Planung von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause sollten auch die Lehrkräfte mit einbezogen werden, die z.B. wegen Isolationsanordnungen, Schwangerschaft oder Vulnerabilität nur von zuhause arbeiten können. Hierzu finden Sie Einsatzmöglichkeiten in der Anlage 3.

Bei besonders weitreichenden Infektionsschutzmaßnahmen oder bei massiven Personalausfällen vor Ort können, immer nur in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht, alternative Beschulungsformen im Lernen von zuhause in Betracht gezogen werden.

Ein pädagogisches Angebot an der Schule für Schülerinnen und Schüler ohne häusliche Betreuungsmöglichkeit oder lernförderlichen Arbeitsplatz soll gewährleistet werden.

Der Unterrichtsbetrieb vor Ort für die Abschluss Schülerinnen und -schüler sollte unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Wir wissen, dass Sie als Schulleiterin bzw. als Schulleiter während der Pandemie mit zahlreichen schwierigen Situationen konfrontiert werden. Bei allen konkreten und für Sie nicht lösbaren Problemen sollten Sie umgehend Kontakt zu Ihrer Schulaufsicht aufnehmen. Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, werden wir auch unsere Rechtsabteilung einbinden. Uns ist es wichtig, Sie und Ihre Schule auch in diesen schwierigen Situationen zu unterstützen.

Ich danke Ihnen und Ihrem Kollegium für Ihre große Professionalität und Solidarität mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Familien. Für die bevorstehende Zeit wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und der gesamten Schulgemeinschaft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Andres'.

Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C

Anlage 1

Hinweise zum Lernen von zuhause

Schülerinnen und Schüler werden nach einem positiven Schnelltest oder nach einer Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes im Lernen von zuhause beschult.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen auch weiterhin ihre Schulpflicht, indem sie an den Unterrichts- und Lernphasen teilnehmen und die in diesem Rahmen ergehenden Arbeitsaufträge bearbeiten. Wenn dies insbesondere krankheitsbedingt nicht möglich sein sollte, ist die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nach den dafür von der Schule vorgesehenen Verfahrensweisen zu entschuldigen.

Eine regelmäßige Dokumentation der Teilnahme sowie der Lerngegenstände im Lernen von zuhause soll erfolgen. Im Lernen von zuhause kommen die Lehrkräfte ihren Dienstverpflichtungen durch die Bereitstellung eines Unterrichts- und Lernangebots nach, das die folgenden Grundsätze und Qualitätsstandards berücksichtigt.

Grundsätze für das Lernen von zuhause

- Der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern im Lernen von zuhause muss durch die Lehrkräfte digital bzw. analog dauerhaft aufrechterhalten werden.
- Im Lernen von zuhause sind auch Lehrkräfte im „Arbeiten von zuhause“ einzusetzen, die z. B. wegen Schwangerschaft, Vulnerabilität oder Absonderungsanordnungen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.
- Lernangebote und Materialien für das Lernen von zuhause sind analog bzw. digital, z. B. über die Online Schule Saarland (OSS) bereitzustellen. Der Fokus für Abschluss Schülerinnen und -schüler soll insbesondere auf der Prüfungsvorbereitung liegen.
- Durch regelmäßiges Feedback zu den Arbeitsergebnissen soll die individuelle Lernbegleitung gesichert werden.
- Einzelne Schülerinnen und Schüler können auch per Videostreaming über die OSS in den Präsenzunterricht zugeschaltet werden (Unterricht im Hybridformat). Sind ganze Lerngruppen im Lernen von zuhause, kann mit Hilfe von OSS-Videokonferenzen digitaler Unterricht stattfinden.

Das LPM bietet zur Unterstützung der Schulen die Online-Fortbildungen „DigiFobis“ und „DigiSessions“ an. Hier erhalten Sie Impulse und Materialien zum Einsatz digitaler Medien über die OSS. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.lpm.uni-sb.de/typo3/index.php?id=6634>. Für weitere Fragen und Beratungen steht Ihnen am LPM das KomDu-Team (komdu@lpm.saarland.de) zur Verfügung.

Für die Eltern und Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze zum Lernen von zuhause in beiliegendem Elternbrief transparent dargestellt.

Methodisch-didaktische Gestaltung des Lernens von zuhause

- Die methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts soll altersangemessen, abwechslungsreich und motivierend sein. Allen Schülerinnen und Schülern werden dabei Lernmaterialien in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt.
- Das Lernen von zuhause wird durch die Lehrkräfte eng begleitet, sodass alle Schülerinnen und Schüler einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Fachlehrkräften haben und ein Feedback zum Lernen und zur Lernentwicklung erhalten. Die Lehrkräfte sollen ein regelmäßiges Zeitfenster anbieten (z. B. wöchentliche Sprechstunden u. a. telefonisch oder per Videokonferenz), in dem eine individuelle Beratung stattfinden kann.
- Eine Beratung der Erziehungsberechtigten zur Begleitung der Kinder im Lernen von zuhause sollte insbesondere im Bereich der Grund- und Förderschulen sowie bei den unteren Jahrgängen der Sekundarstufe I, in denen das selbstständige digitale Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar vorausgesetzt werden kann, angeboten werden.
- Die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten im Lernen von zuhause ist von hoher Bedeutung. Für Schülerinnen und Schüler, die über keinen lernförderlichen häuslichen Arbeitsplatz verfügen, ist im Rahmen des pädagogischen Angebotes ein individueller Arbeitsplatz in der Schule vorzuhalten. Darüber hinaus sind ggfls. die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und die pädagogischen Fachkräfte in die Kontaktaufnahme einzubeziehen.
- Schulen sollen das Lernen von zuhause möglichst mit Hilfe digitaler Medien begleiten und altersangemessen gestalten. Wichtig auch in digitalen Präsenzphasen (z. B. Videokonferenzen) sind eine angemessene methodisch-didaktische Vielfalt und eine altersgemäße Rhythmisierung bezüglich der Online-Präsenz.

Hinweise zum Einsatz der OSS

- Die OSS ist in jeder Hinsicht datenschutzkonform und rechtssicher. Für die dienstliche Nutzung der OSS ist eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die den Lehrkräften zusätzliche Sicherheit gibt.
- In der OSS ist die Aufnahmefunktion, die im Videokonferenzsystem „Big Blue Button“ integriert ist, deaktiviert. Sie kann nicht zum heimlichen Mitschneiden des Geschehens auf dem Bildschirm verwendet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Abfilmen des Bildschirms mit einem weiteren Endgerät, z. B. einem Smartphone, nicht erlaubt ist und eine Straftat darstellt. Das heißt, genauso wie es nicht erlaubt ist, im Klassenraum in der Schule heimlich Aufnahmen zu machen, ist es auch im Online-Unterricht nicht erlaubt.
- Grundsätzlich spricht – unter Einhaltung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte – nichts dagegen, etwa Screenshots von Arbeitsblättern oder sonstigen Aufgabenstellungen zu erstellen, wenn das zur Bearbeitung notwendig erscheint.
- Pädagogische und fachdidaktische Unterstützung für das Lernen von zuhause und zum Einsatz der Lernplattform OSS können die Schulen am LPM durch das KomDu-Team er-

halten (komdu@lpm.saarland.de). Eine Begleitung bei der Einführung der Lernplattform OSS erfolgt durch das LPM.

Anlage 2

Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts

Trotz aller Bemühungen kann es pandemiebedingt zu Personalengpässen kommen, die den Präsenzunterricht gefährden. Daher können zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts folgende unterrichtsorganisatorische Möglichkeiten genutzt werden:

Unterrichts- und Vertretungsorganisation

- Schülerinnen und Schüler einer Klasse können auf mehrere Klassen aufgeteilt werden. Dabei ist die **Aufteilung der Schülerinnen und Schüler** im Klassenbuch zu vermerken. Für die Zeit der Aufteilung werden den Schülerinnen und Schülern Arbeitspläne, Aufgaben und Materialien zur Verfügung gestellt. Dies kann von der Klassenlehrkraft koordiniert werden. Es ist zu beachten, dass bei langfristigen Maßnahmen nicht immer Schülerinnen und Schüler derselben Klassen verteilt werden, sondern auch andere Klassen bzw. Lerngruppen berücksichtigt werden.
- Es ist möglich, dass Lerngruppen unabhängig vom Stundenplan in Ergänzung zu den aktuellen Lerninhalten an **Projekten** arbeiten.
- Ist die Umsetzung des Stundenplans bzw. des Fachunterrichts aufgrund von Personal-mangel nur bedingt möglich, kann auch die **Anzahl der unterrichteten Wochenstunden** in einem oder mehreren Fächern **zeitweise reduziert** (z. B. drei statt vier Stunden Unterricht in einem Fach) oder auch **epochal** unterrichtet werden (z. B. zwei Unterrichtsstunden alle zwei Wochen in einem Fach).
- Schülerinnen und Schüler, die im **eigenständigen Lernen** geübt sind, können stundenweise selbstständig an Aufgaben und Materialien arbeiten. Die Aufsicht durch eine Lehrkraft, zum Beispiel im benachbarten Klassenraum, oder durch eine andere Person muss gewährleistet sein. Dabei sind die Grundsätze der Aufsichtspflicht zu beachten.
- Ist eine Umsetzung des Stundenplans bzw. des Fachunterrichts schwierig, können **Unterrichtsgänge** in die nähere Umgebung der Schule, z. B. in den Wald oder zu einer Sportstätte, stattfinden. Die Unterstützung der Lehrkraft durch Mitglieder des multiprofessionellen Teams oder externe Personen ist möglich. Die Vorgaben des aktuellen Musterhygieneplans sind dabei zu beachten.
- Schulfahrten, Lehrfahrten und Unterrichtsgänge sind laut Musterhygieneplan weiterhin möglich. Bei der Entscheidung, ob Fahrten genehmigt bzw. durchgeführt werden, ist die aktuelle Pandemiesituation verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für Schulveranstaltungen mit externen Personen. Bitte beachten Sie dazu die jeweiligen Rundschreiben.

Anlage 3

Hinweise zum Personaleinsatz

- Bei der Aufrechterhaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebs sollen grundsätzlich auch Lehrkräfte ihren Beitrag leisten, die z. B. wegen Isolationsanordnungen, Schwangerschaft oder Vulnerabilität nur von zuhause arbeiten können.
Zum Beispiel können **Lehrkräfte im „Arbeiten von zuhause“**
 - in den Präsenzunterricht, insbesondere an den weiterführenden Schulen, digital zugeschaltet werden. Die Lernplattform OSS ist dabei für die Kommunikation und den Austausch zwischen der Lerngruppe und der Lehrkraft im Unterrichtsbetrieb sowie für die Bereitstellung von Lernmaterialien einsetzbar,
 - die Kontaktpflege zu Schülerinnen und Schülern im Lernen von zuhause übernehmen,
 - bei der Erstellung von Materialien und Leistungsnachweisen sowie deren Korrektur unterstützen,
 - individuelle Förder- und Arbeitspläne für einzelne Schülerinnen und Schüler erstellen,
 - bei Verwaltungsaufgaben unterstützen, z. B. Telefondienst zur Beantwortung von Elternanfragen, Unterstützung bei der Bearbeitung von Abfragen, Vorbereitung von Informationsschreiben an die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, Koordinierung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“,
 - für pädagogisch-didaktische Aufgaben eingesetzt werden, etwa bei der Unterstützung der Jahrgangsteams oder der Fachkonferenzarbeit.Die Schulleitungen haben dabei die Aufgabe, den Einsatz der Lehrkräfte im „Arbeiten von zuhause“ abzustimmen und zu koordinieren. Falls sich der Einsatz einzelner Lehrkräfte schwierig gestaltet, bitten wir Sie, mit der Schulaufsicht Kontakt aufzunehmen.
- **Deputatstunden** (z. B. für die Betreuung von Sammlungen, die Bibliothek, den/die Sicherheitsbeauftragte/n etc.) sowie **Stunden für Arbeitsgemeinschaften** können zeitweise für die Aufrechterhaltung des Unterrichts genutzt werden. Bei Gefährdung des Unterrichtsbetriebs sollte ebenfalls geprüft werden, ob Lehrkräfte aus dem Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule für den betroffenen Zeitraum ausgeplant und zur Deckung des Unterrichtsbedarfs eingesetzt werden können.
- Kolleginnen und Kollegen aus dem **multiprofessionellen Team**, u. a. Schoolworkerinnen und Schoolworker, Förderschullehrkräfte, Sprachförderlehrkräfte, Lernpatinnen und Lernpaten, Akteure im Rahmen von Projekten sowie Unterstützungspersonal aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können lernförderliche Aktivitäten mit Klassen bzw. Lerngruppen durchführen. Dabei sind die Grundsätze der Aufsichtspflicht zu beachten (siehe dazu auch die angehängten FAQ).

Sollte trotz der oben beschriebenen Maßnahmen die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts gefährdet sein, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Schulaufsicht abzustimmen. Dabei können neben einer Nachpersonalisierung die folgenden Möglichkeiten standortspezifisch in Betracht gezogen werden:

- **Deputatstunden aus landesweiten Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung**, wie z. B. „Schulen stark machen!“, ProfIL und QVP können in Absprache mit der Schul-

aufsicht zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts am eigenen Schulstandort genutzt werden.

- Es sollte auch geprüft werden, ob **Abordnungsstunden von Lehrkräften an nachgeordnete Bereiche**, z. B. an das LPM oder die Beratungsstelle Hochbegabung, zeitweise zugunsten von Unterrichtseinsatz an der eigenen Schule verlagert werden können.
- Ggfls. können sich einzelne Lehrkräfte freiwillig bereit erklären, **zusätzliche Unterrichtsverpflichtung** nach §3a der Pflichtstundenverordnung befristet zu übernehmen, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen wird.